

Autozentrum Fricke, Paderbornerstr. 49, 33154 Salzkotten

ei oben  
genannter  
Firma (  
Verkäufer)  
bestellt hiermit  
der Käufer  
Käufer:  
Tel. privat  
Tel. geschäftl.  
Fax  
Geboren am  
e-mail

Firma  
MK-Auto.SK s.r.o.  
M.Gorkeho27  
05201 Spisska Nova Ves

## Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

☐ mit Garantie ☐ 12 Monate ☐ 24 Monate

☒ ohne Garantie

☒ Barzahlung ☐ Teilzahlung / Finanzierung /

Verkaufsberater: Christian Hönes

Angebot: 17346 / Kunde: 74754 / 106192

Lager-Nr: 7000315 / GWR / Fz.Nr.: 369449

Zu den beiliegenden Geschäftsbedingungen folgendes gebrauchte Fahrzeug:

Liefertermin:

|                      |                                                           |                     |                       |
|----------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|
| Hersteller:<br>Honda | Typ:<br>Honda CR-V Hybrid (2021) 2.0 CVT AWD<br>Executive | Fahrzeugart:<br>PKW | Farbe:<br>Agate Brown |
|----------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------|-----------------------|

|                               |                                           |                 |                                      |
|-------------------------------|-------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------|
| Amtl. Kennzeichen:<br>7000307 | Fahrzeug-Ident.-Nr.:<br>JHMRT6880MX203937 | Fzg.-Brief-Nr.: | Hubraum lt. Fzg.-Brief:<br>· 1993ccm |
|-------------------------------|-------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------|

|                                 |                                                             |                                   |                          |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| Stand lt Km-Zähler:<br>39255 km | Gesamtfahrleistung nach Angaben des<br>Vorbes.:<br>39255 km | KW (PS) lt. Fzg.-Brief:<br>107 KW | Motor:<br>Benzin/Elektro |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|

|                          |                                        |                        |                        |
|--------------------------|----------------------------------------|------------------------|------------------------|
| Anzahl der Vorbes.:<br>1 | Datum der Erstzulassung:<br>29.07.2021 | Nächste HU:<br>08-2026 | Nächste AU:<br>08-2026 |
|--------------------------|----------------------------------------|------------------------|------------------------|

|                                              |      |                                                                            |                                                                      |
|----------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Dem Verkäufer sind Unfallschäden<br>bekannt: | Nein | Fzg. wurde lt. Vorbes. als Taxi /<br>Miet- oder Fahrschulwagen<br>genutzt: | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|----------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|

Fahrzeug ist verkehrssicher und fahrbereit: ☒ Ja ☐ Nein

Sonderausstattung:

Im Zuge der gewerblichen Aufbereitung können Nachlackierungen erfolgt sein

Zahlungsweise und sonstige Vereinbarungen (mit Vorrang gegenüber den  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen):  
31.500,--Euro werden in der KW 41-2025 auf folgendes Konto überwiesen  
DE 85 4726 0121 8970 8039 10  
VerbundVolksbank OWL eG

· €  
· €  
· €

Mehrwertsteuer ausweisbar: Ja

**31.500,00 €**

Hiermit bestätigt der Kunde, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben.  
Im Falle einer Gebrauchtwagen-Garantie wurden die Garantiebestimmungen ausgehändigt.  
Eine aktuelle Datenschutzerklärung aus dem Monat Okt 2025

☐ liegt nicht ☒ liegt vor.

Salzkotten, Mittwoch, 8. Oktober 2025

Ort / Datum

X

Unterschrift des Käufers (AGB u. DSE)

X

Unterschrift des Käufers (Kaufvertrag)

# **Fricke**

## **AUTOZENTRUM**

**Salzkotten · Lippstadt**

Autozentrum Fricke, Paderbornerstr. 49, 33154 Salzkotten



*Honda Vertragshändler  
Paderborn - Lippstadt*

Autozentrum Fricke, Paderbornerstr. 49, 33154 Salzkotten

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Stand: April 2018

Ich möchte über neue Angebote und Dienste individuell informiert und beraten werden. Ich bin daher damit Einverstanden, dass meine Daten (Kontaktdaten und Daten zu meinen erworbenen Produkten sowie in Anspruch genommene Angebote) zu meiner individuellen Beratung als Kunde bzw. Kaufinteressent sowie zu Kundenbefragungen verarbeitet und genutzt werden von:



Autozentrum Fricke GmbH  
Paderborner Strasse 49

33154 Salzkotten

Telefon: 05258 / 98110



Honda Deutschland  
Niederlassung der Honda Motor Europe Ltd., Hanauer Landstr. 222-224,  
60314 Frankfurt/Main  
Tel.: 069-8309-0 Fax.: 069-83-20-20 E-Mail: [info@honda.de](mailto:info@honda.de)

Zu diesem Zweck kann Honda Deutschland innerhalb der Vertriebs- und Serviceorganisation meine Daten an mir zugeordnete Honda Vertragshändler bzw. Honda Servicepartner, sowie an die mit der Datenverarbeitung betrauten Dienstleistungsunternehmen übermitteln. Weiterführende Hinweise zum Datenschutz bei Honda finde ich unter [www.honda.de/datenschutz](http://www.honda.de/datenschutz)

Sofern ich im Nachhinein Einwände habe, kann ich bei den vorgenannten verantwortlichen Stellen meine Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft (auch per Fax oder E-Mail) widerrufen sowie mein Recht auf Auskunft, Datenübertragbarkeit, Berichtigung, Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten geltend machen.

Meine Einwilligung gilt für **Kunden/Interessentenberatungen** per

bzw. **Kundenbefragungen** per

Post    Telefon    E-Mail    SMS

|                          |                          |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorname  
Straße, Nr. M.Gorkeho27  
Telefon  
Mobil +421915293777

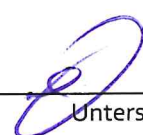
Name **MK-Auto.SK s.r.o.**  
Wohnort Spisska Nova Ves  
Fax  
E-Mail

Kd-Nr. OVA: 74754

Kd-Nr. Optima: 106192

Ort

08.10.2025  
Datum

  
Unterschrift



Autozentrum Fricke, Paderbornerstr. 49, 33154 Salzkotten

**Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen (Kraftfahrzeuge und Anhänger)** Unverbindliche Empfehlung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V. (ZDK)

Stand: 11/2015

## I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

### II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt; ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

### III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

**2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern, zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.**

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadenersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

**Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungs-begrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.**

4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.

5. Die Haftungs-begrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

### IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

### V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

2. Zahlt der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

## VI. Haftung für Sachmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den Kunden.



**Autozentrum Fricke, Paderbornerstr. 49, 33154 Salzkotten**

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sachmängelansprüche.

2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1 Satz 1 sowie der Ausschluss der Sachmängelhaftung in Ziffer 1 Satz 2 gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes: a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden. c) Für die im Rahmen einer Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche auf Grund des Kaufvertrages geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

#### **VII. Haftung für sonstige Schäden**

1. Sonstige Ansprüche des Kunden, die nicht in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt III „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

#### **VIII. Gerichtsstand**

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.

2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

